

## **Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 40/016/2013**

**Ausschuss für Schule und Kultur am 02.05.2013**

<b>Zu Punkt 7:</b>	<b>Bildung von Schuleinzugsbereichen gemäß § 84 Abs. 1 Satz 1 Schulgesetz NRW - Änderung der Rechtsverordnung für die Förderschulen in der Trägerschaft des Kreises Mettmann</b>
--------------------	--

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu diesem Tagesordnungspunkt ohne weitergehende Diskussion einstimmig zu.

### **Beschluss:**

Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt gemäß § 84 Abs. 1 Schulgesetz NRW die anliegende Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Förderschulen in der Trägerschaft des Kreises Mettmann.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Kreisausschuss am 01.07.2013**

<b>Zu Punkt 14:</b>	<b>Bildung von Schuleinzugsbereichen gemäß § 84 Abs. 1 Satz 1 Schulgesetz NRW - Änderung der Rechtsverordnung für die Förderschulen in der Trägerschaft des Kreises Mettmann</b>
---------------------	--

### **Beschluss:**

Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt gemäß § 84 Abs. 1 Schulgesetz NRW die anliegende Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Förderschulen in der Trägerschaft des Kreises Mettmann (*Anlage 3*).

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Kreistag am 15.07.2013**

<b>Zu Punkt 13:</b>	<b>Bildung von Schuleinzugsbereichen gemäß § 84 Abs. 1 Satz 1 Schulgesetz NRW - Änderung der Rechtsverordnung für die Förderschulen in der Trägerschaft des Kreises Mettmann</b>
---------------------	--

KA Janssen erläutert als Berichterstatter die Hintergründe der Vorlage sowie das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur.

**Beschluss:**

Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt gemäß § 84 Abs. 1 Schulgesetz NRW die anliegende Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Förderschulen in der Trägerschaft des Kreises Mettmann (*Anlage 2*).

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**